

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/100

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Testbetrieb eines neuen Atomreaktors am PSI</b>
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Februar 2025
Dringlichkeit:	—

---

Gemäss geltender Verfassung sind die Behörden des Kantons Basel-Landschaft gehalten, darauf hinzuwirken, «dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.» (§115). Die Schweizer Bevölkerung hat sich 2017 ebenfalls gegen den Bau von neuen Atomreaktoren ausgesprochen.

Nun will eine Forschergruppe am ca. 20 Kilometer von der Baselbieter Kantonsgrenze entfernten PSI in Würenlingen im Kanton Aargau einen «Onion Core Reactor» von «Copenhagen Atomics» bauen und testen. Damit droht das vom Schweizer Stimmvolk im Jahr 2017 beschlossene Bauverbot für neue Atomreaktoren unterlaufen zu werden.

Der Onion-Reaktortyp basiert auf Kernspaltung (Thorium 232). Hierbei geht um das neuste Exemplar der Gattung «Reaktor der Zukunft», wie er vom Tages-Anzeiger euphorisch angekündigt wird (11.10. 2024). Aufgrund der äusserst hohen Investitionskosten scheint ein kostendeckender Betrieb auch nach allfälligen erfolgreichen Tests völlig unrealistisch zu sein. Neben den wirtschaftlichen Bedenken sind die Sorgen um die Sicherheit gross. In Ländern wie Dänemark erhält diese Art Reaktor wegen seines Gefährdungspotentials keine Zulassung.

Es scheint jedoch, dass der Onion Core-Reaktor am PSI ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen erstellt werden soll: Die öffentlich zugänglichen Abbildungen zeigen als Umhüllung einen einfachen Transportcontainer, welcher in eine Halle gestellt werden soll. Der Prozess, welcher im Innern des Containers zur Energieerzeugung zum Einsatz kommt, wurde bereits in frühen Stadien der Atomforschung genutzt, aber damals aufgrund von Misserfolgen nicht weiterverfolgt. Die Reaktor-Entwickler verweisen auf Sicherheitsvorkehrungen; diese sind jedoch nicht zertifiziert oder garantiert.

---

Copenhagen Atomics selbst verweist in einem Vortrag (<https://bit.ly/3Wgr4xP>) darauf, dass sie auf aufwändige Designdokumentationen verzichteten und sich auf die «Praxis» des Baus von Bauteilen konzentrierten. Diese müssen erst durch Überprüfungen der Aufsichtsbehörden und durch Regulierung gesichert werden, was nichts anderes bedeutet, als dass die erheblichen Kosten für die sicherheitsrelevanten Dokumentationen und Tests auf die Schweizer Behörden überwältigt werden. Die Promotoren des Reaktors legen offen, dass es «kaum Reaktoraufsichtsbehörden [gebe], die sich mit Molten-Salt-Reaktoren auskennen» (<https://t1p.de/s5lwk>, 14:25). Auf ungenügende Expertise beim ENSI machte 2021 die IAEA aufmerksam: «Recommendation: The Government should establish provisions to ensure that all nuclear facilities will be subject to periodic safety reviews at predefined intervals, in accordance with a graded approach.» («IAEA IRRS Mission, Integrated Regulatory Review Service (IRRS) Mission to Switzerland», 18./19. 10.2021). Das ENSI gibt zu, es lägen «derzeit keine ausreichenden Angaben vor, «um die sicherheitstechnischen Aspekte einzuschätzen und eine Zeitprognose für die Abwicklung zu machen.» ([Tagesanzeiger vom 10.10.2024](#)). Es bestehen berechtigte Zweifel, ob der Schutz für Mensch und Umwelt vor einer Gefahr durch Kleinreaktoren wie dem geplanten Onion Core Reaktor sichergestellt wäre.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. 1969 explodierte die unterirdische Anlage in Lucens. Die Aufräumarbeiten auf Staatskosten dauerten Jahrzehnte. Ein solches Risiko darf der Staat nicht erneut auf sich nehmen. Verfügt nach Ansicht des Regierungsrates das ENSI über die kritische Distanz und ausreichend erfahrene Personen, um Sicherheitsrisiken «unabhängig» zu klären, wie es das ENSI-Gesetz vorschreibt? Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts dieser Ausgangslage die sicherheitstechnischen Vorkehrungen und Risiken für die Bevölkerung?
2. Wird der Kanton Basel-Landschaft, der in kleiner Distanz (rund 20 km) zum geplanten Testreaktor im PSI in Villigen liegt, bezüglich der Sicherheitsaspekte in die Planung einbezogen?
3. Liegen der Aufsicht genügend Dokumente zur Beurteilung des sicheren Testbetriebs der Anlage vor? Können diese öffentlich eingesehen werden? Gibt es eine Sicherheits- und Störfallanalyse, eine Umweltverträglichkeitsprüfung?
4. Welche Bewilligungsverfahren muss dieser neue Reaktor durchlaufen? Wer kann dagegen Einsprache erheben?
5. Welche Rechtswege und welche politischen Schritte wird der Kanton in Zusammenarbeit mit anderen Kantonsregierungen ergreifen, um seinem Auftrag gemäss der Kantonsverfassung nachzukommen und sich gegen neue Atomkraft-Experimente wie den geplanten Testreaktor in der Nachbarschaft des Kantons zur Wehr zu setzen?
6. Geht der Regierungsrat auf andere Kantonsregierungen zu, um gemeinsam dem gesetzlichen Auftrag, sich gegen neue Atomkraft-Experimente wie den geplanten Testbetrieb zur Wehr zu stellen, nachzukommen?
7. Auch mit dieser Art von Atomreaktor sind Endlager nötig. Die Lagerzeit sollte «im Idealfall» bei rund 1000 Jahren liegen. Ist es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, auf Technologien zu setzen, die den kommenden 30 bis 40 Generationen radioaktiven Abfall hinterlassen?

8. Welche Transporte werden für den Auf- und Abbau des Reaktors und die Beschickung mit dem Brennstoff Uran 235 als Anreger für die Kettenreaktion im Testbetrieb benötigt? Wie stuft die Regierung das davon ausgehende Gefahrenpotenzial ein?
9. Verbleiben verstrahlte Ausrüstungsgegenstände aus Aufbau, Betrieb und Rückbau des Reaktors in der Schweiz? Wie werden die verursachten Kosten für die Entsorgung finanziell abgesichert? Gibt es Bankgarantien der privatwirtschaftlich operierenden Verursacher? Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken für die Steuerzahlenden und unseren Kanton? Falls er diese nicht einschätzen kann: Ist der Regierungsrat bereit, solche Informationen beim Bund einzufordern?
10. Wie lange dauert die Abklingzeit der Isotope im abgeschalteten Testreaktor und wer kommt für den Rückbau auf? Wie wird ein sicherer Transport garantiert und wie und über wen ist der Transport versichert? Ist die korrekte Entsorgung des Forschungsreaktors im Herkunftsland Dänemark garantiert? Besteht eine Kostendeckungsgarantie für den Fall, dass der Hersteller Copenhagen Atomics bei Misserfolg liquidiert würde? Wie beurteilt der Regierungsrat das finanzielle Risiko für die Steuerzahlenden und für unseren Kanton im Rahmen des Testbetriebs?